

αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν ἕως τῷ πρώτῳ ἢ ἐσβολῇ ἢ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο verrebbe a significare: «Questi patti furono sanciti dopo dieci anni esatti – più pochi giorni, fino ad arrivare al punto in cui, nel primo anno, avvenne l'invasione dell'Attica»<sup>17</sup>). Il rapporto tra un *tempus* e i *tempora* che lo compongono è usualmente espresso al dativo: così è nella formula καὶ τὸ ἔτος ἐτελεύτα τῷ πολέμῳ<sup>18</sup>).

Firenze

Walter Lapini

17) Per γίνεσθαι + dat. cfr. e.g. 1.1.2, 1.13.6, 1.19 e *passim*.

18) 2.70.5, 2.103.1, 3.25.2, 3.88.4, 3.116.3, 4.51, 4.116.3, 4.135.1, 5.39.3, 5.51.2, 5.56.5, 5.81.2, 5.83.4, 6.7.4, 6.93.4, 7.18.4, 8.6.5, 8.60.3.

## ZUR ÜBERLIEFERUNG DER ERZÄHLUNG VOM ERISAPFEL

### I

Der Anfang der *Cypriorum enarratio* des Proklos lautet in der Mehrzahl der Handschriften und in unseren Ausgaben wie folgt (Zeile 84–90 Sev., d. h. nach Überschrift und Überleitung [78–83], die beide von dem frühmittelalterlichen Berichterstatter über das Proklosexzerpt dem Text vorangestellt worden sind)<sup>1</sup>): Ζεὺς βουλευέται μετὰ τῆς Θέμιδος (Heyne, Θέτιδος codd.) περὶ τοῦ Τρωϊκοῦ πολέμου. παραγενομένη δὲ Ἔρις εὐχουμένων τῶν θεῶν ἐν

1) Text und Zeilenzählung nach der Ausgabe von A. Severyns, *Recherches sur la Chrétomathie de Proclus*, Paris 1963, 70 f. – Der Text bei M. Davies, *Epicorum Graecorum Fragmenta*, Göttingen 1988, 30–34, ist eine genaue Wiedergabe des von Severyns konstituierten Wortlauts. – A. Bernabé, *Poetarum Epicorum Graecorum testimonia et fragmenta I*, Leipzig 1987, 38–43, beschränkt sich auf Abdruck des Vulgattexts der Erzählung. Im Apparat werden inhaltliche Parallelen und Titel der Sekundärliteratur genannt, keine Varianten.

τοῖς Πηλέως γάμοις νεῖκος περὶ κάλλους ἐνίστην Ἰθηνᾶ, Ἥρα καὶ Ἄφροδίτη, αἱ πρὸς Ἀλέξανδρον ἐν Ἰθῆ κατὰ Διὸς προσταγὴν ὑφ' Ἐρμού πρὸς τὴν κρίσιν ἄγονται. καὶ προκρίνει τὴν Ἄφροδίτην ἐπαρθεὶς τοῖς Ἑλένης γάμοις Ἀλέξανδρος (Text a).

Dagegen ist der Eingang der Erzählung in G (Vat. Ottob. Graec. 58, s. XV, fol. 23<sup>v</sup>) nach der Überschrift (ὅπως προέβη ὁ Τρωϊκὸς πόλεμος) wie folgt formuliert (Z. 86<sup>a</sup>–89<sup>b</sup>)<sup>2</sup>: Ὁ Τρωϊκὸς πόλεμος ἐξ αἰτίας τοιαύτης συνέστη· Διὸς βουλευομένου περὶ τοῦ Τρωϊκοῦ πολέμου μετὰ τῆς Θέτιδος (lies Θέμιδος) καὶ τῶν θεῶν εὐωχομένων ἐν τοῖς Πηλέως γάμοις κατὰ τὸ Πήλιον Θετταλίας ὄρος ἢ Ἔρις ἄκλιτος κατελείφθη ὡς μὴ ταράττοι τούτους παροῦσα. μηχανᾶται οὖν τοιοῦτόν τι· λαβοῦσα χρυσοῦν μῆλον ἐπιγράφει ἐν αὐτῷ· „Τῆ καλῆ τὸ μῆλον“ καὶ κομίσασα εἰς μέσον ῥίπτει τὸ συμπόσιον καὶ νεῖκος ἐνέστησε περὶ κάλλους Ἰθηνᾶ καὶ Ἥρα καὶ Ἄφροδίτη· ἐκείναι δὲ τοῦ Διὸς ἐδέθησαν κρίναι αὐτάς· ὁ δὲ προστάξας Ἐρμῆ δι' αὐτοῦ πρὸς Ἀλέξανδρον τὸν καὶ Πάριν (Severyns, τὸν ἐπάρην G) ὠνομασμένον υἱὸν ὄντα Πριάμου βασιλέως τῶν Τρώων καὶ ἐν Ἰθῆ διατρέποντα παρ' ἐπέμπει κριθῆναι αὐτάς· ἔνθα ἐκάστη δῶρον τῷ νεανίσκῳ προέτεινεν, Ἥρα μὲν βασιλείαν τὴν μεγίστην ὑποσχομένη δοῦναι, Ἰθηνᾶ δὲ τὸ ἐν φρονήσει καὶ πολέμοις κράτος, Ἄφροδίτη δὲ τὴν καλλίστην γυναικῶν Ἑλένην. δι' ὃ προκρίνει τὴν Ἄφροδίτην καλλίῳ τῶν ἄλλων εἶναι εἰπὼν λαβεῖν τὸ μῆλον, τοῖς τῆς Ἑλένης γάμοις ἐπαρθεὶς (Text b).

G gibt nach Severyns' wohl richtiger Vermutung den Text des von Joh. Tzetzes angefertigten Handexemplars (Γ) wieder. Unter Severyns' Argumenten ist der Hinweis auf Schol. Lyk. Al. 93 (p. 51,20 Sch.) wichtig, da hier (in der Fassung des Tzetzes!) bei Wiedergabe der Vorgänge auf der Peleushochzeit die Aufschrift des Apfels mit denselben Worten berichtet wird wie in G (Text b). – Über weitere, vom üblichen Proklostext abweichende Lesarten werden wir unten (II) zu sprechen haben.

Ein inhaltlich ähnliches, in 15 Hss. erhaltenes und von Severyns gesondert ediertes Mythographicum lautet<sup>3</sup>): Οἱ θεοὶ τῆς Θέτιδος καὶ τοῦ Πηλέως γάμους ἤγον ἐν Πηλίῳ τῆς Θεσσαλίας ὄρει. ἡ δὲ Ἔρις ἄκλιτος κατελείφθη ὡς μὴ ταράττοι τούτους παροῦσα. μηχανᾶται οὖν τοιοῦτόν τι· λαβοῦσα χρυσοῦν μῆλον ἐπιγράφει ἐν αὐτῷ· „Τῆ

2) Text nach Severyns, Proclus III, Paris 1953, 146 f. Severyns hat den Text erstmals veröffentlicht (vgl. aber ebend. 31 über Allen), Davies hat ihn (wie alle Lesarten G) Severyns folgend im Apparat mitgeteilt, Bernabé scheint ihn nicht zu kennen.

3) A. Severyns, Pomme de discorde et Jugement des déesses, in: Phoibos 5 (= Mélanges J. Hombert), Brüssel 1950–51, 145–172; Text 147.

καλῆ τὸ μῆλον“ καὶ κομίσασα εἰς μέσον ῥίπτει τοῦ συμποσίου. φιλονεικοῦσι δὲ ὑπὲρ αὐτοῦ ἢ τε Ἥρα καὶ Ἀθηνᾶ καὶ Ἀφροδίτη· καὶ δέονται τοῦ Διὸς κρῖναι αὐτάς· ὁ δὲ ἀρνησάμενος Ἐρμῆ παρακαλεῖται πρὸς Ἀλέξανδρον τὸν καὶ Πάριν αὐτάς ἀγαγεῖν, Πριάμου δὲ παῖδα τοῦ Τρώων βασιλέως, ἐπὶ τῆς Ἰδης βουκολοῦντα. ἔνθα ἐκάστη δῶρον τῷ νεανίσκῳ προέτεινε, Ἥρα μὲν βασιλείαν τὴν μεγίστην, Ἀθηνᾶ δὲ τὸ ἐν πολέμοις κράτος, Ἀφροδίτη δὲ τὴν καλλίστην γυναικῶν Ἑλένην<sup>4</sup>· ἢ καὶ συνθέμενος τὸ καλλιστεῖον νέμει. καὶ συμπρατοῦσης αὐτῆς πλεύσας εἰς Λακεδαιμόνα Ἑλένην ἀρπάζει τὴν τοῦ Μενελάου γυναῖκα· ὅθεν δὴ τὸν δεκαετῆ πόλεμον συνέβη γενέσθαι Ἑλλησί τε καὶ Τρωσίν (Text c).

Die Beziehungen, in denen diese drei Berichte zueinander stehen, möchte Severyns folgendermaßen bestimmen (Proclus III 141–155): Text c, so meint er, sei Thema (θέσις) einer spätantiken Rhetorenübung, vergleichbar den *Narrationes* des Libanios (VIII p. 29–58 Förster). Diese Theses habe Tzetzes aufgegriffen und in den Vulgattext des aus Proklos herstammenden Exzerpts der *Cypriorum enarratio* interpoliert.

Jedoch bei näherer Prüfung erweist sich diese Hypothese als fragwürdig. Das Kennzeichen der beiden ausführlicheren Berichte ist die Erwähnung des Apfels und seiner Aufschrift. Woher aber sollte der spätantike Rhetor seine Kenntnis dieser Einzelheiten bezogen haben, wenn sie nicht bei Proklos und dann auch nicht in den *Kyprien* standen? Außerdem wird der Apfel schon bei Ps.-Apollodor (Bibl. ep. 3,2) erwähnt, die Aufschrift in leicht variiert Form bei Lukian, *Deorum iudicium* (Nr. 35) 6 (II p. 205,23 Macl.) und *Dial. marin.* (Nr. 78) 7,1 (IV p. 243,6 Macl.), jeweils in der Fassung ἢ καλῆ λαβέτω, während es in der Hypothese Colluthi (p. 30,3 Schönberger) heißt: ἢ καλῆ λαβέτω τὸ μῆλον. Man vergleiche auch die *Mythographi Vaticani* (C. Christ. Lat. 91 C, Turnholt 1987) I 205 (= 208 Mai) *que* (scil. Eris) *irata malum aureum in convivium iccit inscriptum*: „Pulcherrime dee donum“, ebenso II 248 (= 160 Mai): „Pulcherrimum donum pulcherrime dee“. Bei Anerkennung von Severyns Anordnung der Textfassungen bliebe die Herkunft auch dieser Zeugnisse dunkel.

Die zuletzt genannten Schwierigkeiten lassen sich allerdings vermeiden, wenn man annimmt, daß der Textschwund erst in der unmittelbaren Vorlage der mittelalterlichen Handschriften (von Severyns π genannt) eingetreten ist: Ps.-Apollodor und Lukian

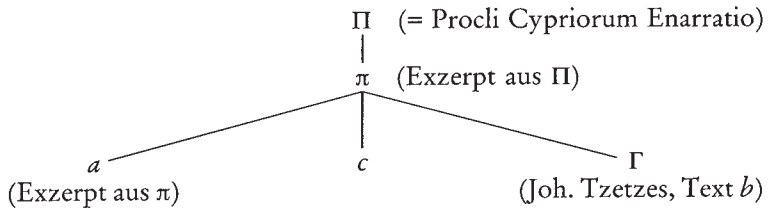
4) Ἑλένην lassen 6 Hss. aus; Severyns folgte ihnen, vgl. Text b. Die an sich berechnete Auslassung dürfte für eine Vorstufe unserer Texte gültig sein.

müßten dann die *Kyprien* eingesehen haben, während die späteren Zeugen vom ungekürzten Proklostext abhängen. Severyns scheint so gerechnet zu haben. Trotzdem erheben sich folgende Einwände:

1) Der Text *c* läßt sich am gefälligsten als Einleitung zu einer Iliasausgabe (Ilias-Hs.) verstehen. Das geht vor allem aus den letzten Sätzen hervor, in denen, wie wir bereits wissen, die bei Proklos erzählten Ereignisse knapp zusammengefaßt sind: Der Zankapfel und seine Aufschrift lösen das Parisurteil aus und dieses den Trojanischen Krieg, von dem das erhaltene Epos handelt. Ähnliches gilt auch für Text *b* und den in G ihm folgenden Wortlaut des Proklosexzerpts. In beiden Fällen sind die Ereignisse auf der Peleushochzeit und die auf dem Idagebirge bei Darstellung der Kriegsursache unentbehrlich.

2) *b* enthält gegenüber *c* keinen Trennfehler<sup>5)</sup>, *c* dagegen die Sonderfassung der beiden letzten Sätze, die wir als Zusammenfassung des restlichen Proklosexzerpts erkannt haben. Aus diesem Befund folgt, daß nicht *b* aus *c* her stammt (wie Severyns meinte), sondern *c* aus *b*, d. h. eine mittelalterliche Einleitung in die *Ilias* ist aus einem Proklosexzerpt hergenommen, das den Vulgattext an Ausführlichkeit übertrifft.

3) *b* enthält auch keinen Trennfehler gegenüber dem kürzeren Text *a*, und das berechtigt nach dem bisher Gesagten zu der Vermutung, daß *b* den originalen Wortlaut des aus der *Cypriorum enarratio* exzerptierten Textes ( $\pi$ ) bietet, aus dem *a* abgeleitet worden ist. Wir müßten mithin mit folgenden Relationen rechnen:



5) Ich bin mir der Fragwürdigkeit des von P. Maas geprägten Terminus bewußt. Gemeint ist ein „trennender Fehler“. Das Kompositum „Trennfehler“ kann das, streng genommen, nicht zum Ausdruck bringen, so wenig wie ein Webfehler webt oder ein Schreibfehler schreibt. Das haben gewissenhafte Kritiker nicht ohne Berechtigung betont, haben aber versäumt, einen besseren t. t. vorzuschlagen. So bleibe es vorerst bei der bisherigen Bezeichnung; denn der Aufweis trennender Fehler ist bei Feststellung von Abhängigkeiten unverzichtbar, mag es sich nun um Hss. oder um Autoren handeln.

Wenn diese Anordnung zutreffen sollte, müßte allerdings das Stemma der Proklos-Hss., wie es von Severyns konstituiert worden ist<sup>6</sup>), revidiert werden. Diese Revision ist ermüdend, aber für eine zukünftige Ausgabe des Proklostextes bedeutsam. Wir dürfen uns der Nachprüfung nicht entziehen.

## II

Der Vulgattext des Exzerpts ( $\pi$ ), das den von Proklos angefertigten Auszug aus den *Kyprien* verkürzt und nicht fehlerfrei wiedergibt, ist in folgenden Hss. überliefert<sup>7</sup>): F (12. Jh.); die Hs. ist verloren; H (15. Jh.); I (11. Jh.); K (15. Jh.); L (15. Jh.). Die Codices descripti M und O bleiben hier ebenso unberücksichtigt wie die Sonderfehler der einzelnen Hss.

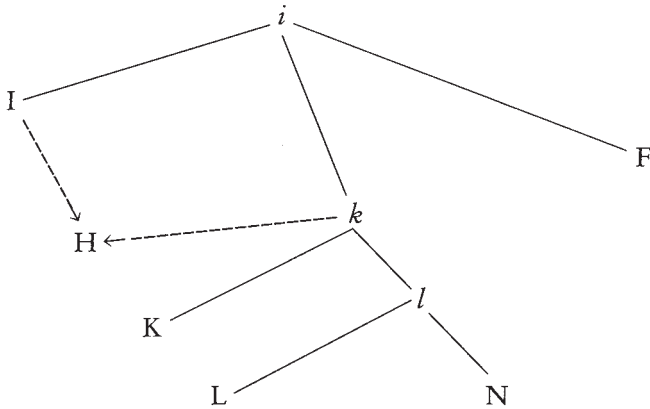
Von diesen Textzeugen gehen L und N auf eine gemeinsame Vorlage ( $l$  bei Severyns) zurück, vgl. z. B. 125 προσέσχουσι LN statt des richtigen προσίσχουσι. – K und  $l$  (= LN) hängen von einem verlorenen Exemplar  $k$  ab; Beleg 105 ἀπετέλεσεν KLN statt des richtigen ἐπέτελεσεν. – Die Hss. I und  $k$  (= KLN) lassen sich auf eine Vorlage  $i$  zurückführen, vgl. 107 λυγέως  $Ik$  (λυγγέως FH) statt des richtigen Λυγκέως Heyne. – Dagegen gelingt es nicht, die Hs. H zuverlässig einzuordnen. Offenbar ist sie ein Codex mixtus, der bald zu I (11. Jh.), bald zu einem Zeugen der Klasse  $k$  tritt, vgl. 133 τοῦτ'  $H_i$  statt τοῦ (scil. ἐπ' Ἴλιον πλοῦ) FG, und 84 βούλεται  $H_k$  statt des richtigen βουλεύεται F (G), I.

Die alte Hs. F, deren Lesarten nur durch die Veröffentlichung des einst in Neapel wirkenden Professors O. Gargiulli erhalten worden sind, enthält zwar einige Sonderfehler, aber keine beweiskräftigen Irrtümer, durch die sie an eine der genannten Familien gebunden würde. Severyns führt sie mit den übrigen Zeugen auf eine noch ältere nicht erhaltene Vorlage  $f$  zurück. Jedoch die einzige Variante, mit der  $f$  alle anderen Zeugen zu übertreffen scheint, kann diese Entscheidung kaum stützen: In 168 bieten  $H_i$  συμμαχίας τῆς Ἑλληνικῆς, F dagegen liest συμμαχίας τῆς Ἑλλήνων (so auch die Herausgeber). Die Lesart  $H_i$  läßt sich aber nicht beanstanden (vgl. Xen. Anab. 1,1,6 u. a. Stellen), sie ist jeden-

6) Vgl. Proclus III 121 ff.; siehe auch die graphische Darstellung (Klapptafel ebend.) gegenüber der S. 346.

7) Vgl. die Übersicht bei Severyns, Proclus IV 1 (1963), 76 und bei Davies, E.G.F. 30. Beide Herausgeber haben darauf verzichtet, an dieser Stelle das Alter der Codices mitzuteilen (siehe Severyns, Proclus III 30 ff.).

falls kein Trennfehler gegenüber der Variante F (wo man eher  $\sigma\mu\mu\alpha\chi\acute{\iota}\alpha\varsigma$  τῆς τῶν Ἑλλήνων erwartet). Wir werden also auch F von dem Hyparchetypus *i* abhängen lassen müssen und erhalten folgendes Stemma:



Die Hs. G nun, in der sich der oben erwähnte vollständigere Text (*b*) findet, wird von Severyns in das Stemma folgendermaßen eingereiht: Sie stammt, wie gesagt, aus Tzetzes' Handexemplar (Γ). Dieses läßt Severyns zusammen mit H auf einen mit *i* gemeinsamen Hyparchetypus *g* zurücklaufen. Die hierfür verantwortlichen Leitfehler GH sind jedoch bloße Orthographica<sup>8)</sup>, und Fehler, die G an *i* binden könnten, lassen sich nicht finden<sup>9)</sup>. Diese Überprüfung der Lesarten zeigt, daß sich der Text der Hs. G dem Hyparchetypus *i* nicht unterordnen läßt. Schon aus diesem Grunde ist Severyns' Überzeugung, die Fassung *g* sei ein durch Interpolation erweitertes Proklosexzerpt (d. h. eine durch fremde Zusätze verlängerte Textform), unglaublich. Die Hypothese läßt sich durch Vergleich des Wortlauts der Vulgata (d. h. der Fassung *i*) mit G an diejenigen Stellen widerlegen, an denen beide Versionen inhaltlich übereinstimmen (also dort, wo G keine Überschüsse größeren Umfangs aufweist).

1) G enthält Formulierungen, die für den Sinn der jeweiligen

8) Vgl. Severyns, Proclus III 160.

9) Die Übereinstimmungen G + *i*, die Severyns, Proclus III 174 f. notiert hat, sind Übereinstimmungen im Richtigen. Sie beweisen also nichts.



Aussage unentbehrlich sind, z. B. 88: (πρὸς Ἀλέξανδρον) ἐν Ἰδῆ διατρέβοντα G, bloßes ἐν Ἰδῆ FH*i* und so die Herausgeber. Severyns hat richtig empfunden, daß die Vulgatlesart sprachwidrig ist, und im Apparat notiert: „Fort. supplendum ἐν Ἰδῆ <κατοικοῦντα>“. Jedoch weshalb das, wenn in G eine angemessenere, ja sogar sachgerechtere Formulierung überliefert ist? – 96f.: καὶ μετὰ ταῦτα (scil. Ἀλέξανδρος ξενίζεται) ἐν τῇ Σπάρτῃ παρὰ Μενελάω καὶ Ἑλένῃ. καὶ (καὶ G, om. cett. et edd.) παρὰ τὴν εὐωχίαν δίδωσι δῶρα κτλ. Ohne καὶ (nach Ἑλένῃ) mit Interpunktion nach Μενελάω(!) wird die Erzählung unverständlich: Geschenke nur der Frau des Hauses zu überreichen, nicht aber dem Gastgeber, wäre ungewöhnlich, obendrein verdächtig gewesen. – 101: (μετὰ τὴν μίξιν) τὰ πλείστα τῶν κτημάτων καὶ κάλλιστα συσκευασάμενοι νυκτὸς ἀποπλέουσι. So G; die übrigen Hss. und die Ausgaben bieten πλείστα κτήματα ἐνθήμενοι νυκτὸς ἀποπλέουσι. Aber den Hinweis auf die Auswahl der kostbaren Schätze würde man nur ungerne entbehren, und συσκευάζεσθαι ist der zutreffende Ausdruck für das Zurüsten des Gepäcks bei Abmarsch oder Flucht, vgl. Thuk. 7,74,1: . . . ὅπως ξυσκευάζουσιντο . . . οἱ στρατιῶται ὅτι χρησιμώτατα, und Lukian. Tim. 4: ὡς . . . αὐτοὺς συλλάβοιεν ἔτι συσκευαζομένους πρὸς τὴν φυγὴν (beide Stellen nach G.E.L.). Das blasse Part. ἐνθήμενοι dagegen ist *lectio facilior*. – 120 f.: (die griechischen Fürsten, die für den Feldzug werben, entdecken, daß Odysseus Wahnsinn vortäuscht, weil er nicht mit nach Troia ziehen möchte, maïνεσθαι προσποιησάμενον . . . ἐφώρσαν) Παλαμήδους ὑποθεμένου τὸν υἱὸν Τηλέμαχον ἐπὶ κόλασιν ἐξαπάσαντες. Diese Kurzform der Vulgata ist kaum verständlich, auch sachlich schief; denn die Entwendung des Telemachos ist nicht die Voraussetzung der Entdeckung der Heuchelei, sondern deren Folge, durch welche die Überführung des Simulanten gelingt. Besser also G: (ἐφώρσαν) καὶ Παλαμήδους ὑποθεμένου τὸν υἱὸν Τ. ἀπάσαντες ὡς ἐπὶ κόλασιν παρώρμησαν κτλ.

Diese Auswahl der Belege möge durch die restlichen Stellen ergänzt werden! 90: τοῖς τῆς (scil. Ἑλένης γάμοις) G gegen τοῖς ΗΙ, τῆς FKLN. – 91: καὶ εὐθὺς G gegen ἔπειτα δὲ FH*i*, ἔπειτα καὶ KLN. – 92: αὐτοῖς FHIKLN, om. G, vermutlich mit Recht, da kein Plural vorausgeht. – 98: μὲν G, om. cett.; aber dem entspricht in 100 ein δέ. – 118: ἡγεμόνας τῶν Ἑλλήνων G, τῶν ἑλλ. om. cett. Der Zusatz ist jedoch nach der Abschweifung 114–117 (die in G fehlt!) kaum entbehrlich. – 136: (über Agamemnon gesagt): ἐπὶ θήρῃ ἐξιὼν καὶ βαλὼν ἔλαφον G, ἐξιὼν καὶ om. cett. – ein lästiges Versehen<sup>10</sup>). – 137: (Agamemnon) ὑπερβάλλειν ἔφησε καὶ τὴν Ἄρτεμιν τῇ

10) Severyns konjizierte, um die Vulgata zu retten, ἐπὶ θηρῶν (von Davies übernommen). Aber nur die Formulierung in G ist einwandfrei, die Konjekturen, um nichts Schlimmeres zu sagen, abwegig.

τοξεία. So G; der Vulgattext ließ die letzten beiden Wörter und damit die Pointe aus. – Ähnlich 138: χειμώνας συνεχείς G. Das Adj. fehlt in den übrigen Hss. zu Unrecht; denn erst die Dauer des Unwetters in Aulis hat die bekannten ungünstigen Folgen, – 139: Nach Ἴφιγένεια (hier erstmals genannt) hat nur G die Worte τὴν θυγατέρα Ἀγαμέμνονος, sicher richtig. – 139: (Κάλχαντος) ὑποθεμένου (θῦειν) G mit dem gewählteren Verb, für das in den übrigen Hss. κελύσαντος steht. – 140: Der sich unmittelbar anschließende Nebensatz lautet: ὡς ἐπὶ γάμῳ (γάμον vulg., αὐτὴν bzw. αὐτῇ add. vulg.) Ἀχιλλεῖ ταύτην (τ. om. vulg.) μεταπεμψάμενοι θῦειν ἐπιχειροῦσιν. Iphigeneia soll nicht als Hochzeitsgast, sondern „zum Zwecke der Vermählung mit Achilleus“ herbeigeholt werden<sup>11</sup>). – 142: εἰς Ταύρους ἐν Σκυθίᾳ (ἐν σκ. om. vulg., fort. τοὺς ἐν σκ.) μετακομίζει G. Die geographische Angabe ist nicht nur hilfreich, sondern (wenn man an das Fortleben der Sage denkt) auch notwendig. – 142: Den ausgeschriebenen Worten folgt in G das Kolon καὶ ξενοκτονεῖν καθίστησιν. Die Fassung der Vulgata καὶ ἀθάνατον ποιεῖ ist vermutlich eine Verharmlosung. – 143: ἀντὶ καὶ ταύτης G, ἀντὶ τῆς κόρης cett. – Interessant ist der Unterschied der Lesarten auch 146: Von Philoktet heißt es in G (ἐν Λήμῳ) παρεπέμφθη, in den übrigen Zeugen κατελείφθη. Jenes („er wurde entlassen“ oder „verstoßen“) ist zweifellos der prägnantere Ausdruck. – 148: ἀποβαίνοντας εἰς Ἴλιον, vulg., εἰς Ἴλιον ἐκ τῶν ηῶν ἀποβαίνοντας G. In einer Beschreibung vom Tode des Protesilaos sollte man die vollere Form vorziehen. – Ähnlich 149: θηήσκει πρῶτος πάντων Πρωτεσίλαος G, wo die Wörter πρῶτος πάντων von der Vulgata ausgelassen worden sind. – Nur die Wortstellung geht die Variante 164 an: Βρισηίδα γέρας λαμβάνει vulg. gegenüber γέρας λαμβάνει τὴν Βρισηίδα G.

2) Selbstverständlich weist G auch Sonderfehler auf. So fehlt das wichtige Verb ναυπηγεῖται in 91, und 138 steht ἐπιπέμψασα statt des vermutlich besseren Part. Praes. Die epischen Exkurse über die Sagen, die mit dem Hauptthema nur locker zusammenhängen, sind weggelassen: 106–109 (Kastor und Polydeukes), 114–117 (Nestorerzählungen ἐν παρεκβάσει), 146–147 (der wenig passende Satz καὶ Ἀχιλλεὺς ὕστερος κληθεὶς διαφέρεται πρὸς Ἀγαμέμνονα), schließlic 166–169 (Ereignisse, die schon zur Iliashandlung gehören).

Bezeichnenderweise hat G, um den Anschluß an das Vorhergehende zu ermöglichen, nach 165 (Ἀγαμέμνων) geschrieben (166–169 fehlen): ἐντεῦθεν τὰ κατὰ τὴν Ἰλιάδα Ὀμήρου πεπραγμένα. – Ähnlich selbständig nach Auslassung von 114–117 (Nestorerzählungen) stellt G durch leichte Änderung des Satzanfangs 118 einen eigenen Anschluß an 113 (πρὸς Νέστορα παραγίνεται Μενέλαος) her; statt ἐπειτα vulg. heißt es: καὶ τούτῳ (scil. Νέστορι) συμβούλῳ χρῆσάμενοι (Sev., χρῆσάμενος G) πρὸς δὲ καὶ συνοργῶ – mag das auch nicht sehr geschickt formuliert sein.

11) Zu diesem bekannten Gebrauch von ἐπὶ vgl. die Belege bei Kühner-Gerth I 592 f.



Diese eben genannten Fehler und Auslassungen lassen sich mühelos aus der besonderen Gestaltung des Vulgattexts erklären. G weist also eine gewisse Selbständigkeit auf, die man allerdings dem Schreiber des 15. Jh. nicht zutrauen möchte, sondern der Vorlage zuschreiben wird.

Anders steht es mit den zahlreichen Stellen, die wir oben unter 1) als Berichtigungen des Vulgattexts erkannt haben. Es ist kaum denkbar, daß Tzetzes, wie das Severyns behauptet hat, diese Lesarten durch Divination gefunden oder aus rhetorischen Übungsbüchern übernommen hat; denn das, was Proklos im Exzerpt sagen wollte, wird durch die Lesarten G überhaupt erst verständlich. Die einzige methodisch zulässige Folgerung aus diesem Befund lautet: Γ (Tzetzes) hat einen Proklostext zur Hand gehabt, der vollständiger und besser war als das verkürzte Exzerpt *i*, von dem alle übrigen Zeugen abhängen. Die Frage, wann dieses Exzerpt entstanden sein könnte, braucht uns hier nicht zu beschäftigen. Immerhin wäre es aufschlußreich zu wissen, weshalb die nochmalige Verkürzung *i* entstanden ist. Folgende Erklärung bietet sich an: Wir haben festgestellt, daß der Text *c* als Einführung in eine Iliasausgabe gedacht sein mochte. Ein Herausgeber nun, der diese Einführung vorfand, konnte es für sinnvoll halten, die entsprechenden Abschnitte über den Erisapfel im Proklosexzerpt (π) auszulassen, falls er dieses auch aufnehmen wollte<sup>12)</sup>. Ein solches Arrangement wird erst dem Mittelalter angehören. Heute noch lesen wir beide Texte (*c* und *i*) in der Hs. I (Escorial. Ω I 12).

Wichtiger ist folgendes: Wenn unsere Überlegungen richtig sind, dann stand die Geschichte vom Erisapfel nicht nur bei Proklos, sondern auch in den *Kyprien*. Wilamowitz<sup>13)</sup> hat das schon vor mehr als 60 Jahren vermutet, als er den Elfenbeinkamm aus dem Heiligtum der Artemis Orthia<sup>14)</sup> kurz besprach, wenn er auch die männliche Gestalt (Paris) unrichtig als Zeus deuten wollte<sup>15)</sup>. Das Auftauchen der Erzählung bei späteren Schriftstellern, vor

---

12) Ob derselbe Mann auch für die übrigen Verschlechterungen des Textes verantwortlich war, läßt sich nicht wissen.

13) U. v. Wilamowitz-Moellendorff in: *Hermes* 65, 1930, 241.

14) R. M. Dawkins, *The Sanctuary of Artemis Orthia at Sparta*, London 1929, 223 und Tafel 127. Siehe auch Severyns, *Phoibos* 5 (wie Anm. 3) 160.

15) Vgl. E. Bethe in: *Hermes* 66, 1931, 239 f. Bethe selbst hält das Parisurteil für die Erfindung eines Homeriden, von dessen Kleinepos der Verfasser der *Kyprien* beeinflusst sei. Durch diese ungläubwürdige Annahme soll die Folgerung vermieden werden, die *Kyprien* müßten älter sein als der Kamm aus Sparta.

allem bei Autoren der Kaiserzeit<sup>16</sup>), erklärt sich nun leicht: Es sind, wenn die betreffenden Zeugnisse nicht vom Exzerpt des Proklos abhängen (was für die Hypothesis Colluthi wohl sicher ist), Anspielungen auf das nachhomerische Epos. Dessen Dichter fand die Eriserzählung vermutlich als ‚einfache Geschichte‘ oder Novelle in derselben Tradition vor, aus der schon Homer geschöpft hatte. In einer mündlich weitergegebenen Urfassung kann der Apfel allerdings noch keine Aufschrift getragen haben, da das Alphabet noch unbekannt war<sup>17</sup>). Eris muß die Rivalität der hohen Göttinnen durch eine mündliche Aufforderung (etwa: „Der Schönsten!“) geweckt haben. Erst der Verfasser der *Kyprien* hatte den guten Einfall, die folgenreichen Worte mit Hilfe der Schrift zu fixieren. Sein Beispiel machte Schule: Kallimachos hat die Geschichte von Akontios und Kydippe (Fr. 67–75 Pf.) in Anlehnung an dieses Vorbild geschaffen, und wo man fortan vom Erisapfel sprach, dachte man fast stets an seine Aufschrift, auch wenn man sie nicht eigens erwähnte. Es wäre widersinnig anzunehmen, daß Proklos, der Exzerptor der *Kyprien*, gerade diese wichtige Partie des Epos mißachtet und ausgelassen haben sollte<sup>18</sup>).

Bonn

Hartmut Erbse

---

16) Vgl. die oben S. 121 genannten Stellen, ferner weitere Belege (in denen die Aufschrift nicht erwähnt wird) bei Waser, R.E. 6,1 (1907) 465, 12 ff. s. v. Eris.

17) Vgl. hierzu P. Krarup in: *Eranos* 54, 1956, 30f.

18) Auch andere, nicht vom Apfel handelnde Sätze des Proklostextes G haben, wenn man sie für die *Kyprien* in Anspruch nimmt, auf spätere Autoren eingewirkt (vgl. z. B. Eur. *Troad.* 924–931). Derartige Beziehungen haben wir in vorstehender Erörterung beiseite gelassen.